

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

1/2008

info bulletin bulletin info

**Ausländer
im Gefängnis**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

■ Inhalt

Fokus:
Ausländer im Gefängnis 3

Rechtsprechung:
Jugendliche in Untersuchungshaft 16

Internationaler Strafvollzug:
Zusammenarbeit Schweiz – Russland 18

Praxis Jugendhilfe:
Systemische Arbeitsweise 21

Panorama:
Kurzinformationen 23
Veranstaltungshinweise 24
Neuerscheinungen 25

Carte blanche:
Leichtigkeit und Gelassenheit 26



Dr. Peter Ullrich,
Redaktor

Anders als die Tages-, Wochen- und oft auch Monatspresse legen Fachzeitschriften, wie die unsere, ihre Akzente weniger auf eine kurzlebige Aktualität. So betonen wir bei unseren Artikeln und Interviews – bei aller Zeitnähe – eine ausgesprochene Nachhaltigkeit. «Ausländer im Gefängnis», unser Hauptbeitrag, ist ein schwieriges Dauerthema, müssen sich doch die Verantwortlichen der Strafanstalten immer damit auseinandersetzen. Die entsprechenden Vollzugsbestimmungen sind im neuen StGB ausführlicher und präziser formuliert. Deshalb haben wir Praktikerinnen und Praktiker befragt, wie sie mit dieser alten Problematik im neuen Recht umgehen, ganz konkret.

Nachhaltigkeit kann übrigens in der Publizistik durch das so genannte «Nachhaken» erzielt werden. So greifen wir jetzt das heikle Thema der Jugendlichen in U-Haft aus unserer Nr. 1/07 erneut auf. Ein neuester Bundesgerichtsentscheid hat die Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen in der U-Haft explizit bestätigt. (S. 16). Ob unsere neue Rubrik «Carte blanche» (S. 26) aktuell oder nachhaltig ist, hängt wohl von den jeweiligen Autorinnen und Autoren ab. Die erste Verfasserin, eine Klosterfrau, die als Seelsorgerin in einer Justizvollzugsanstalt wirkt, hat so oder so wichtiges zu sagen. Und darum geht es allemal.

Hinweis

Die Ausgabe Nr. 3/07 des «info bulletin» ist ausgefallen. Daher folgt nach der Nr. 2/07 mit dieser Ausgabe die Nr. 1/08.



Foto: Keystone

Ausländer hinter Gittern

Sehr viele ausländische Delinquenten befinden sich in der Schweiz im Strafvollzug. Was bedeutet das für unsere Einrichtungen und besonders für das Vollzugspersonal? Wir fragten nach der heutigen Sicht der Praxis: Probleme, Perspektiven, Alternativen, Hoffnungen und Träume.

Seite 6



Foto: Keystone

Strikte Trennung

Nach dem Jugendstrafgesetz müssen Jugendliche in Untersuchungshaft von Erwachsenen getrennt werden. Das Bundesgericht hat vor kurzem diese Regelung noch präzisiert: Diese Trennung gilt ohne Ausnahme und ohne Übergangsfrist.

Seite 16



Russlandhilfe

Die Schweiz führt seit zehn Jahren ein Projekt zur Unterstützung des russischen Strafvollzugs durch. Der Autor unseres Beitrags ist eng in dieses Projekt eingebunden. Er schildert die Schwierigkeiten, aber besonders auch die gemachten grossen Fortschritte.

Seite 18

Eine permanente Herausforderung

Ausländische Insassen: zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die geschlossenen Strafanstalten in der Schweiz zählen rund 70–80% ausländische Gefangene. In unserem «Fokus» haben wir verschiedene Anstaltsleitende und -mitarbeitende befragt, wie sich der Strafvollzug so realisieren lässt und welche Rolle die Vollzugsregelungen des neuen StGB einnehmen.

Peter Ullrich

Verglichen mit den meisten europäischen Staaten zählt die Schweiz klar die *meisten ausländischen Strafgefangenen* – nur gerade Luxemburg weist ähnliche Zahlen wie unser Land auf. Diese Aussage trifft zwar zu, ist aber dennoch zu pauschal, zu unpräzise. Es gilt vielmehr zu unterscheiden, ob es sich um geschlossene oder offene Anstalten handelt, ob es um Erwachsene oder um Jugendliche geht, ob die Gefangenen eine Strafe oder eine Massnahme verbüssen oder ob sie verwahrt sind. Je nach Vollzugsgrund kann sich das Bild erheblich verändern (vgl. Statistiken, S. 4) und die Probleme präsentieren sich dementsprechend sehr unterschiedlich.

«Statistische Daten sind das eine, der praktische Umgang ist eine ganz andere Sache»

Detaillierte Vollzugsbestimmungen

Statistische Daten sind das eine, der praktische Umgang mit den ausländischen Gefangenen ist noch eine ganz andere Sache. In unserem «Fokus» spüren wir den Themen des Vollzugsalltags ausführlich nach: Haben die Anstaltsleitungen und die Mitarbeitenden andere Probleme mit den ausländischen Gefangenen als mit den schweizerischen Insassen? Wie weit können gewisse Vorgaben des StGB bei ausländischen Inhaftierten umgesetzt werden? Kann bei ausländischen Gefangenen «das soziale Verhalten» (Art. 75 Abs. 1 StGB) gefördert werden? Oder müsste man bestimmte gesetzliche Regelungen in der Praxis lockerer anwenden, damit einzelne ausländische Gefangene tatsächlich einen gewissen Nutzen erzielen können? Diese Fragen zeigen sich am deutlichsten in den *geschlossenen Strafanstalten*. Just diesen Einrichtungen haben wir unseren «Fokus» gewidmet. Zudem erscheint es uns sinnvoll, unser Thema mit dem neuen StGB zu verbinden. Das aktuelle Strafgesetzbuch regelt den Strafvollzug sehr viel detaillierter als bisher. So lässt sich dartun,

wie die Verantwortlichen mit den neuen Bestimmungen auch im Strafvollzug mit ausländischen Insassen praktisch umgehen.

Ein Thema mit grosser praktischer Bedeutung

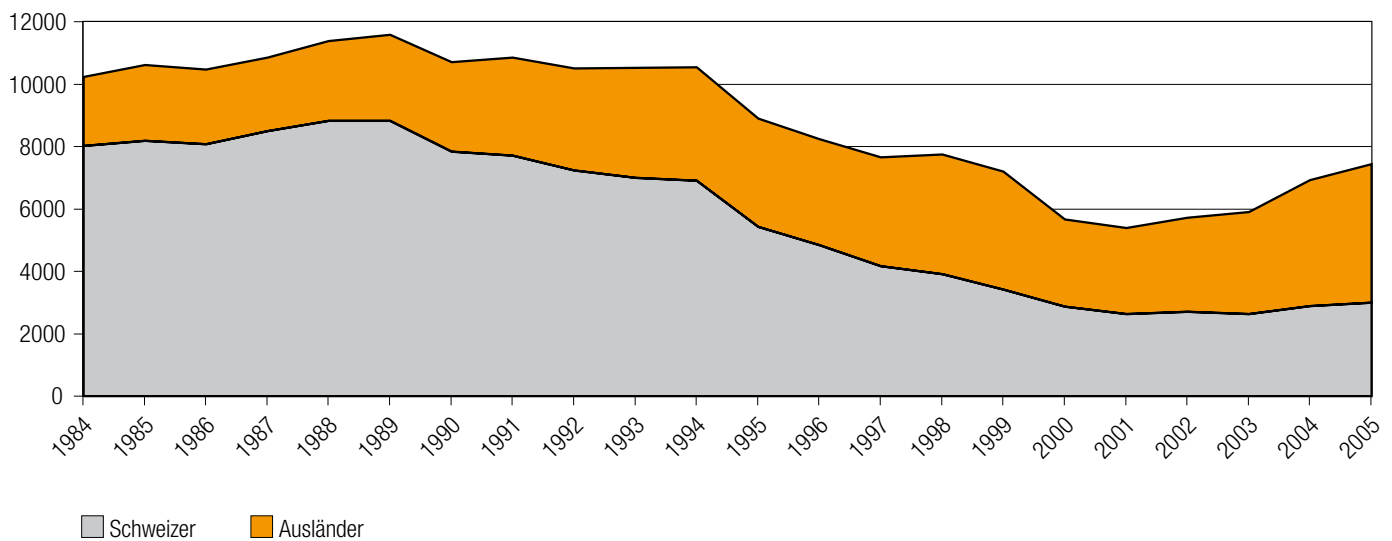
Als Hauptbeitrag (S. 6) haben wir *zwei Direktoren und eine Direktorin* von grossen Deutschschweizer Strafanstalten zu einem ausführlichen Gespräch eingeladen. Wir wollten vorab erkunden, wie sich in der täglichen Praxis der Umgang mit den ausländischen Gefangenen ergibt, und ob dabei der neue gesetzliche Rahmen funktioniert. Ergänzend konnten wir von unseren Gesprächspartnern praktische, bewährte Ideen im Umgang mit ausländischen Insassen erhalten. Ob in der Suisse Romande ein anderer Geist und andere Probleme herrschen, haben wir beim Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO) nachgefragt (S. 12). Schliesslich wollten wir – neben der Leitungsoptik, auch die Sicht des *Gefängnispersonals* einholen: Eine Journalistin unterhielt sich mit Angestellten der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel über ihre Tätigkeit und Erfahrungen mit ausländischen Insassen (S. 14)

Rückläufige Inhaftiertenzahlen und steigende Quote der inhaftierten Ausländer*

Manche Statistiken zeigen ein etwas anderes Bild, als man es gemeinhin erwartet

*Korrigenda gegenüber der Printausgabe vom Februar 2008

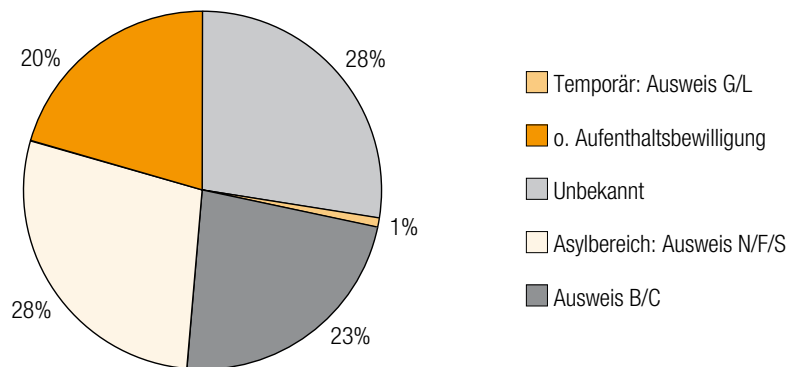
Einweisungen



Einweisungen: Übersicht

	Total	Schweizer		Ausländer		Geschlossene Anstalten				
			%		%	Total	Schweizer	%	Ausländer	%
1985	10611	8181	77.1	2430	22.9	1222	784	64.2	438	35.8
1990	10699	7832	73.2	2867	26.8	829	414	49.9	415	50.1
1995	8902	5427	61.0	3475	39.0	534	236	44.2	298	55.8
2000	5655	2867	50.7	2788	49.3	658	222	33.7	436	66.3
2005	7433	3001	40.4	4432	59.6	599	183	30.6	416	69.4

Einweisungen: AusländerInnen nach Status



AusländerInnen: Einweisungen nach Hauptdelikt

	Total	Vermögen		Andere StGB		SVG		BetmG		ANAG (inkl. 252 & 291 StGB)		Andere & unbekannt		Bussen- umwandlung	
			%		%		%		%		%		%		%
1985	2430	639	26.3	135	5.6	507	20.9	329	13.5	439	18.1	285	11.7	96	4.0
1990	2867	715	24.9	214	7.5	824	28.7	490	17.1	257	9.0	264	9.2	103	3.6
1995	3475	747	21.5	256	7.4	854	24.6	617	17.8	427	12.3	395	11.4	179	5.2
2000	2788	603	21.6	315	11.3	365	13.1	680	24.4	264	9.5	226	8.1	335	12.0
2005	4432	1029	23.2	547	12.3	439	9.9	698	15.7	784	17.7	377	8.5	558	12.6

AusländerInnen: Einweisungen nach Staatsangehörigkeit

	Total	westl. Mittelmeer		Resteuropa		Balkan		östl. Mittelmeer		Afrika		Südamerika		Andere	
			%		%		%		%		%		%		%
1985	2430	928	38.2	434	17.9	411	16.9	243	10.0	147	6.0	91	3.7	176	7.2
1990	2867	1134	39.6	430	15.0	518	18.1	261	9.1	223	7.8	145	5.1	156	5.4
1995	3475	1166	33.6	356	10.2	1001	28.8	179	5.2	345	9.9	196	5.6	232	6.7
2000	2788	643	23.1	241	8.6	1035	37.1	149	5.3	384	13.8	133	4.8	203	7.3
2005	4432	719	16.2	399	9.0	903	20.4	199	4.5	1641	37.0	163	3.7	408	9.2

Quelle

Die Statistiken stammen vom *Bundesamt für Statistik*
Provisorische Daten, Stand der Datenbank vom 10. Januar 2008

Weitere Informationen: www.bfs.admin.ch

«Das sind ja Menschen wie wir!»

Erfahrungen über den Umgang mit ausländischen Gefangenen

In den grossen, geschlossenen Strafanstalten der Schweiz befinden sich überwiegend ausländische Insassen. Das ist für die Zuständigen dieser Einrichtungen eine anspruchsvolle Herausforderung. In einem Gespräch wollten wir von einer Direktorin und zwei Direktoren wissen, wie sie praktisch mit dieser besonderen Klientel umgehen.

Das Gespräch führten Walter Troxler und Peter Ullrich

info bulletin: *Im Vergleich zu allen umliegenden europäischen Ländern haben wir in der Schweiz den höchsten Anteil von Ausländern im Strafvollzug. Gibt es überhaupt DEN Ausländer im Strafvollzug?*

Ueli Graf: Nein es gibt *den* Ausländer im Strafvollzug nicht! Wir können sehr viele Unterscheidungen machen: Einmal gibt es Leute, die eine Niederlassungsbewilligung oder Saisonbewilligung haben oder solche, die sich nur zwecks Delinquenz in der Schweiz aufhalten. Dann kann man nach der Herkunft unterscheiden: etwa Österreicher, Deutsche, Franzosen und Engländer, sodann Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei oder aus dem Osten.

Marianne Heimo: Diesen Aussagen kann ich mich anschliessen. Bei den Frauen ist es sehr typisch, dass es unter den Schweizerinnen mit Schweizerpass doch eine beachtliche Anzahl von Migrantinnen gibt. Diese haben aber zum Teil die gleichen Probleme wie Frauen, die aus beliebigen ausländischen Staaten kommen.

Marcel Ruf: Auch für mich gibt es *den* Ausländer nicht. Es ist ja sehr anders, wenn jemand in der Schweiz aufgewachsen, in die Schule gegangen ist, und wenn er Angehörige in der Schweiz hat, oder aber wenn jemand etwa aus Nigeria direkt in die Schweiz als Tourist oder Asylant eingereist ist. Entsprechend sind die kulturellen Unterschiede sehr gross.



(v.l.) **Ueli Graf**, Direktor der Strafanstalt Pöschwies ZH; **Marianne Heimo**, Direktorin der Anstalten Hindelbank BE; **Marcel Ruf**, Direktor der Justizvollzugsanstalt Lenzburg AG

Es ist vorstellbar, dass die Entwicklung im Strafvollzug bei den Ausländerinnen oder bei Ausländern je nach Herkunft anders verläuft. Oder nicht?

Heimo: Doch. Wir hatten zunächst eine ausgeprägte Differenz zwischen Frauen aus

den ex-jugoslawischen Staaten und anderen. Wir haben beobachtet, dass sich zu Beginn die Frauen über diese Grenzen hinweg solidarisiert haben. Bei den jüngeren Frauen, die aus Kriegsgebieten stammten, hat sich diese Situation ausgewirkt. Heute kann ich aber sagen, dass es keine grossen Unterschiede mehr gibt, oder höchstens noch sprachliche.

Mütter und Kinder im Gefängnis

«Trotz viel Erfahrung wissen wir noch zu wenig über die kulturellen Hintergründe, vor allem bei Müttern mit kleinen Kindern. Sie müssen sich in unsere Umgebung einpassen und an unsere *Hygienevorschriften*, an unsere Vorstellungen von *Gesundheitsfürsorge* gewöhnen. Es sind oft Frauen, die schon drei, ja vier Kinder zu Hause haben. Zum Teil begreifen sie überhaupt nicht, weshalb die Schweizer dermassen starke Hygienevorschriften haben.

Wenn es innerhalb der Wohngruppen unterschiedliche Auffassungen gibt, geht es meist nicht um Nationalitäten, sondern eher um Probleme zwischen älteren und jüngeren Frauen. Das hängt etwa mit Lärm, Temperament, Lautstärke oder Interessen zusammen».

Marianne Heimo

Graf: Ich sage jeweils einzelnen Mitarbeitern, wenn diese über die Ausländer schimpfen: Wenn wir die Ausländer nicht hätten, hätten wir dann noch immer Arbeit? Ziehen wir einmal die Plätze der Ausländer und Ausländerinnen im geschlossenen Vollzug ab, dann müssten mehr als die Hälfte der Anstalten geschlossen werden.

Mehr Konfliktbereitschaft?

Dass es DEN Ausländer nicht gibt, haben Sie eingangs deutlich gemacht. Aber erkennen Sie Merkmale zwischen Schweizern und Ausländern, etwa in Bezug auf Konfliktbereitschaft?

Graf: Die verschiedenen ausländischen Gruppierungen sind ein Phänomen. Inhaftierte suchen die Mitgefangenen aus ihrem Land oder von der gleichen Herkunft.

Dagegen haben die Schweizer weniger einen solchen Zusammenhalt. Bestimmte Ausländer, ich denke vor allem an solche aus dem Maghreb oder aus dem ehemaligen Jugoslawien, neigen relativ schnell dazu, auf Konflikte mit Gewalt zu reagieren. Bei uns müssen denn auch vier Fünftel der Arreststrafen bei Ausländern verfügt werden. Die Schweizer sind dagegen seltener in gewalttätige Auseinandersetzungen verwickelt. Auch die – seltenen – Angriffe auf das Personal stammen meistens von ausländischen Insassen, also von solchen, die diese Art der Konfliktlösung eben zu Hause gelernt haben.

Ruf: Bei uns sieht es ähnlich aus: Wenn man den Arrest im Zusammenhang mit Gewalt betrachtet, dann sind 90 Prozent von Ausländern betroffen. Die Herkunft mag einen gewissen Einfluss haben, aber es ist natürlich auch eine weitere Tatsache, dass die Ausländer, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe bilden, und das kann natürlich immer wieder zu Reibereien führen.

Heimoz: Im Strafvollzug an Frauen sieht das doch ein bisschen anders aus. Generell beobachten wir *wenig Gewaltbereitschaft*, und wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt. Dagegen spüren wir sehr wohl, wenn Leute auf engem Raum leben müssen, etwa Frauen aus sechs Nationen mit sechs Plätzen in der Mutter/Kind-Gruppe. Dass kann natürlich Schwierigkeiten bieten, vor allem wegen der unterschiedlichen Herkunft, und weil wir oft noch zu wenig über die Verhältnisse dieser Frauen wissen (s. Kasten «Mütter und Kinder im Gefängnis»).

Rechtsgleichheit: von Fall zu Fall

Wie weit kann man in der Vollzugspraxis überhaupt eine Art Rechtsgleichheit gewährleisten?

Graf: Mindestens vom Konzept oder von der Idee her müsste im Rahmen der *Hausordnung* eine Rechtsgleichheit gegeben sein. Ob es freilich im Alltag durchwegs so funktioniert, ist eine andere Frage. Im Erweiterungsbau der Pöschwies sind heute 90 Prozent Ausländer untergebracht, und zwar mit *Doppelbelegung*. Hier gibt es nicht für alle Arbeit, und die Betreuung ist oft auch eingeschränkt. Mit diesen finanziellen Einschränkungen – betroffen sind dabei vor allem die Ausländer – können wir mit Blick auf das neue StGB die Rechtsgleichheit nicht vollständig gewährleisten.

Ruf: Da wir glücklicherweise keine Doppelbelegung haben, können wir die Rechtsgleichheit zumindest in diesem Punkt sicherstellen. Dagegen sind die Anforderungen an die Vollzugsplanung sehr, sehr unterschiedlich. Wir haben gewisse Ausländer, die ihren Namen und ihre Herkunft erst kurz vor der Entlassung bekannt geben, so dass man noch mit ihnen etwas planen kann. Bei den Schweizern oder bei den Ausländern, die in der Schweiz bleiben, sind die Anforderungen an den Sozialdienst viel höher, weil die Klienten viele Wünsche vorbringen.

Heimoz: Ich behaupte, dass es bei uns keine Unterschiede gibt. Die Ausländerinnen haben genau die gleichen Möglichkeiten wie die Schweizerinnen für die Bildung wie für die Arbeit. Wir haben für alle Insassinnen Arbeitsplätze. Natürlich kann es Differenzen beim Regime für Urlaub oder Ausgang geben, und es ist auch klar, dass die Betroffenen dies so empfinden. Auch die Entlassungsvorbereitung durch den Sozialdienst wird immer der jeweiligen Situation angepasst. Aber im Übrigen: Für Bildung und Ausbildung bestehen keine Unterschiede.

Nur selten Erfolgskontrolle

Als Direktorin oder Direktor haben Sie die Inhaftierten auf eine möglichst straffreie Zukunft vorzubereiten. Wahrscheinlich ist das bei ausländischen Insassen besonders schwierig. Wie gehen Sie konkret dabei vor?

Graf: Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir können einem Ausländer eine Anlehre als Bäcker oder als Koch anbieten. Haben sich die Verhältnisse bei der Rückkehr ins Heimatland positiv verändert, und kann unser früherer Klient etwa mit Hilfe von Verwandten eine Bäckerei eröffnen, dann haben wir vielleicht einen Beitrag geleistet, dass dieser Mensch legal seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Aber in den meisten Situationen sind die Verhältnisse im Heimatland immer noch genau gleich: Arbeitslosigkeit, Krieg und Ähnliches. So geraten unsere Leute schliesslich schnell in den illegalen Bereich. Wir haben gewisse *Lernprogramme* entwickelt, etwa für den Umgang *gegen gewaltbereites Verhalten*. Kommt allerdings ein ehemaliger Insasse wieder nach Hause, muss er möglicherweise feststellen, dass er mit dem



«Wenn es einmal zu Ausschreitungen kommt, sind meistens gleich viele Schweizerinnen wie Ausländerinnen beteiligt.» Marianne Heimoz

Ruf: Man muss andere Angebote schaffen, die auf die ausländischen Insassen zugeschnitten sind. So haben wir beispielsweise eine *Analphabethengruppe* eingeführt, besonders für Schwarzafrikaner (s. Hinweis in den «Kurzinformationen», S. 23).

Gelernten nicht überall auf Gegenliebe stösst.

Ruf: Die allermeisten ausländischen Insassen, die die Anstalt verlassen, kehren in ihr Heimatland zurück. So haben wir fast keine

Fokus: Ausländer im Gefängnis

Möglichkeit, eine Art Erfolgskontrolle vorzunehmen, und so wissen wir nicht genau, ob wir auf der richtigen Schiene liegen oder nicht. Es gibt freilich einzelne Ausnahmen: So hatten wir bei uns jemanden, der zwei Jahre lang in der *Joghurtproduktion* gearbeitet hatte. Nach der Entlassung konnte er eine Occasionmaschine kaufen, und er stellt nunmehr selbst Joghurt her.

Personal im Spannungsfeld

Auch das Personal hat eine schwierige Aufgabe mit den ausländischen Gefangenen, beispielsweise bei der Kommunikation oder bei der Arbeit. Wie geht das Personal mit solchen Problemen um?

Heimoz: Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben – unabhängig ob es sich um schweizerische oder ausländische Gefangene handelt. Wir tun, was wir können, so gut wie möglich. Es tut gut, dass wir recht viele Rückmeldungen von Insassinnen bekommen. Wenn wir bei-

spielsweise erfahren, dass es bei einer ehemaligen Insassin mit ihrer Wohnung oder bei ihrer Arbeit klappt, so trägt das auch weiter.

Graf: Die Mitarbeitenden stehen immer im Spannungsfeld zwischen ihrer Arbeit mit den Ausländern und dem Ausländerthema in der Gesellschaft. Das ist bisweilen schwierig, klare Differenzierungen zu machen: Ich denke etwa an einen jungen Mitarbeiter, dessen Sohn auf dem Heimweg von einem ausländischen Mitschüler geschlagen wurde.

Kann ein Vollzugsmitarbeiter bei einem solchen Zwiespalt dennoch professionelle Arbeit leisten?

Graf: Das geht nur mit interner Fortbildung, mit Kursen des SAZ (Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal, Anm. d. Red.) und mit Supervision.

Gerade das SAZ hat einen speziellen Fortbildungskurs zu diesem Thema lanciert. Der Umgang mit ausländischen Gefangenen gehört übrigens auch zur Grundausbildung.

Die Mitarbeitenden werden immer wieder mit kritischen Kommunikationssituationen konfrontiert, etwa bei Konflikten oder wenn Insassen psychische Probleme haben. Wie geht Ihr Personal mit solch speziellen Verhältnissen um?

Heimoz: Wir sprechen mehrere Sprachen – Einzelne von uns beherrschen sogar *exotische Idiome*. So beachten wir bei der Zuteilung, dass eine Betreuende mit einer Insassin am besten kommunizieren kann. In nur ganz wenigen Fällen müssen wir einen Dolmetscher beziehen.

Ruf: Das ist auch bei uns so. Es werden *14 Sprachen* innerhalb des Personals gespro-

«Die Ausländer bilden, anders als die Schweizer, nicht eine homogene Gruppe.»

Marcel Ruf

Cervelat und Pouletschenkel

«Da die Schweizer in der Minderheit sind, fragen sie sich, warum sie keine Schweinskoteletten bekommen. «Immer dieses Pouletfleisch, wegen den Muslimen» beklagen sie sich. Einmal möchten sie einen normalen Cervelat essen. Natürlich können wir das Problem so lösen, indem die Muslime Pouletschenkel erhalten, wenn Schweinskoteletten auf dem Menüplan sind. Aber aus organisatorischen Gründen gibt es oft für alle Poulet, und Schweinefleisch wird dafür seltener serviert. Daher sagen oft die Schweizer Gefangenen, sie wären benachteiligt, und die Ausländer würden zu stark bevorzugt.»

Ueli Graf

«Mit dem Essen ist das bei uns ein weniger grosses Problem, da ja die Frauen noch immer selber kochen. Aber wenn wir uns um eine Frau intensiv kümmern müssen, besonders am Anfang ihres Aufenthaltes, wenn sie die Sprache noch nicht versteht, kann das von Schweizerinnen häufig missverstanden werden. Sie sagen etwa, die Schwarzen hätten immer mehr Recht, und so gibt es wirklich buchstäblich eine Schwarz-Weiss-Diskussion.»

Marianne Heimoz



«Wer im Strafvollzug arbeitet, muss immer ein gutes Stück Hoffnung haben.»
Marianne Heimoz

en. Im Übrigen behelfen wir uns mit einem Gefangenen, der die Sprache eines anderen Insassen versteht. Oft geht es einfacher, wenn die ausländischen Gefangenen untereinander ihre Sprachprobleme direkt lösen.

Graf: Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der *Gruppenvollzug ein Vorteil*. Denn in einer festen Gruppe kann ein Betreuer spätestens nach 14 Tagen seine Leute ungefähr einschätzen. So haben wir wahrscheinlich einen Vorteil gegenüber grossen Kollektiven, etwa bei Ihrer Anstalt, Herr Ruf.

Ruf: Aus meiner Erfahrung glaube ich, dass grössere Gruppen einfacher zu führen sind. Es gibt weniger Konflikte, weil die ausländischen Gefangenen dies so zu Hause gewöhnt sind. Sie finden am ehesten jemanden, der die gleiche Sprache spricht, besonders in der Freizeit. Aber ich räume gerne ein, dass man darüber eine spannende Diskussion führen könnte!

Eigene Verantwortung lernen

Der Strafvollzug ist grundsätzlich progressiv angelegt. Der Inhaftierte soll allmählich Verantwortung übernehmen und damit auch zusätzliche Vollzugslockerungen gewinnen. Für die ausländischen Insassen gilt das freilich notwendigerweise nur sehr eingeschränkt. Wie meistern Sie dieses Problem, und können Sie Alternativen anbieten?

Heimoz: Auch im geschlossenen Vollzug gibt es *Lernfelder*. Ich glaube, wenn Leute lernen, selber Verantwortung zu übernehmen, kann das zu einer Persönlichkeitsentwicklung führen.

Aber wie könnte sich das konkret ausgestalten?

Heimoz: Absolviert eine Gefangene eine interne Ausbildung oder einen Kurs und betreibt sie dies ernsthaft, so könnte sie im Rahmen der Anstalt Verantwortung wahrnehmen, vielleicht dass sie in der Bibliothek die Ausleihe übernimmt. Das sind solche *kleine Übungsfelder*, um zusätzliche Verantwortung übernehmen zu können.

Graf: Beispielsweise sind auch *Hausarbeiten* für die Gefangenen sehr gut geeignet, können sie dabei doch mehr Verantwortung üben. Viele ausländische Gefangene machen diese Tätigkeit sehr gut und verantwortungsvoll. Ausländische Insassen, die *nach ihrer Strafe ausgeschafft werden*, können ihre

letzten 10 bis 12 Monate in der Kolonie Ringwil ZH verbringen, sofern sie *nicht gemeingefährlich* sind. Nichtsdestoweniger bleibt ein *gewisses Risiko bestehen*, und die Kantone beurteilen das Vorgehen unterschiedlich.

Ruf: Das Hauptproblem der Aus- und Weiterbildung bei den ausländischen Gefangenen ist die Sprache. So kommen etwa Lehabschlüsse fast nicht in Frage. Wir versuchen dennoch, den Insassen eine sinnvolle Arbeit anzubieten, eine Arbeit, die sie möglichst in ihrem Heimatland auch brauchen können. Geeignet dafür ist jeweils die *Landwirtschaft*, und wir beschäftigen regelmässig sieben bis zehn Gefangene ausserhalb der Anstalt. Allerdings wird das immer schwieriger, vor allem wegen des Fluchtrisikos.

Kann man das so verstehen, dass Sie sich bei einzelnen ausländischen Inhaftierten durchaus ein «offeneres» Vollzugsregime vorstellen könnten, aber dass sich die kantonale Verwaltung oft sperrt?

Ruf: So ist es. Im Übrigen ist heute beim Thema «Flucht» die Bevölkerung wesentlich sensibler geworden als früher. In den Neunzigerjahren gab es bei uns neun bis zwölf Fluchten pro Jahr aus der Landwirtschaft. Damals hatte die Presse dies kaum zur Kenntnis genommen. Dagegen wurden beim letzten entsprechenden Vorfall, im Jahr 2004, zwei Radio- und Fernsehmeldungen sowie eine halbe Seite in der Zeitung lanciert!

Rückkehr ins Heimatland – und dann?

«In Albanien gibt es ein Integrationsprogramm für junge Strafgefangene, dieses vermittelt unter anderem Arbeit. Einer von unseren Sozialarbeitern hat das Programm auf einer Reise kennengelernt. Dieses Programm wird für die jungen Albaner standardmässig vorgesehen».

Ueli Graf

«Es gibt jetzt inzwischen einige schriftliche Informationen aus einzelnen Ländern, in die die Gefangenen zurückgeführt werden. Das kann schon hilfreich sein. So versuchen wir, wenn beispielsweise jemand schwer Aidskrank ist, einen entsprechenden Kontakt mit einem geeigneten Spital oder mit einer Hilfsorganisation im Heimatland herzustellen».

Marianne Heimoz

«Ich habe das Gefühl, dass die Kontaktsuche schwieriger ist, je weiter weg von uns, die Herkunft ist. Der EU-Raum ist in dieser Beziehung noch relativ einfach, ich denke konkret etwa an Polen oder an baltische Staaten. Da bestehen noch Kontakte, besonders mit Angehörigen. Aber bei weiter entfernten Destinationen wollen oft die Gefangenen überhaupt nicht mehr Kontakt aufnehmen.»

Marcel Ruf

«Den Ausländer im Strafvollzug gibt es nicht.» *Ueli Graf*





«Lehrabschlüsse von Ausländern kommen fast nicht in Frage, weil sie Deutsch nicht genügend beherrschen.» *Marcel Ruf*



«Für das Erkennen von kritischen Situationen ist der Gruppenvollzug ein Vorteil.» *Ueli Graf*

Flexibles Besuchsregime

Ein wichtiges Thema ist auch der Kontakt zur Aussenwelt. Wie weit können die ausländischen Gefangenen Besuche von nahestehenden Personen erhalten, und wie organisieren Sie dies?

Heimoz: Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten. Praktisch ist dieses Recht aber wegen der *Distanz eingeschränkt*. Wenn das Besuchsrecht durch die Angehörigen nicht wahrgenommen werden kann, versuchen wir dieses Manko mit *freiwilligen Mitarbeitenden* wettzumachen. Zudem bemühen wir uns, dass eine Gefangene während einer kurzen Zeitspanne möglichst viel Besuchszeit erhalten kann, wenn beispielsweise die Mutter einer ausländischen Insassin für eine Woche in die Schweiz reist. Viele andre Möglichkeiten haben wir allerdings leider nicht.

Graf: Wir halten das genau gleich. Reist eine ausländische Familie in die Schweiz, kann sie ihren inhaftierten Verwandten beispielsweise eine ganze Woche besuchen; der Insasse kann also jeden Tag Besuch erhalten. Solche

Besuche in dieser Art können viermal im Jahr erlaubt werden, denn so kommt der Insasse auf das genau gleiche Maximum von zulässigen Besuchsstunden.

Arbeitsqualität nimmt ab

Kehren wir nochmals zum wichtigen Thema «Arbeit» zurück: Wie verhält es sich bei der Leistungsqualität von ausländischen Gefangenen, die in Ihren Werkstätten arbeiten?

Ruf: Wir haben leider feststellen müssen, dass seit anderthalb Jahren die Qualität rapide abgenommen hat. Früher stammten noch sehr viele Gefangene aus dem Balkan und aus dem umliegenden Europa. Jetzt kommen sie aus viel weiter entlegenen Destinationen, und wir haben viel mehr Mühe, qualitativ gute Leute zu finden.

Graf: Ich weiss nicht, ob das mit der Herkunft der Gefangenen zusammen hängt. Es könnte nämlich auch sein, dass sie einfach

weniger belastungsfähig sind. Die Ausbildung, die sie mitbringen, ist ja oft schlecht. Manche junge Leute haben noch nie gearbeitet – und sie hatten wahrscheinlich auch keine Gelegenheit gehabt, legal zu arbeiten.

Ruf: Punkto Erziehung und Schule mag es im ehemaligen Jugoslawien tatsächlich noch anders sein als es in Afrika aussieht.

Graf: Es ist ein Faktum, dass viele Schwarzafrikaner nie eine Schule von innen gesehen haben. Deshalb sind die von Marcel Ruf erwähnten Alphabetisierungs-Kurse wichtig, damit die Leute wenigstens Deutsch lesen und schreiben können.

Ruf: Die Afrikaner stehen oft unter einem *stärkeren psychischen Druck* als andere. Beispielsweise wenn sie in ihrer Einzelzelle sind, statt zu zweit oder zu dritt, wie sie es von Zuhause gewöhnt sind. Das kann sich natürlich auf die Arbeit auswirken.

«Praktisch ist das Besuchsrecht wegen der Distanz eingeschränkt.»

Marianne Heimoz



«Das Besuchsrecht ist theoretisch genau gleich bei Ausländerinnen wie bei schweizerischen Inhaftierten.» *Marianne Heimo*

Wunsch und Träume

Zum Schluss: Haben Sie noch Träume im Zusammenhang mit unserem Thema, Frau Heimo?

Heimo: Ja, glücklicherweise! Unsere Ausländerinnen haben ja in der Regel Drogen transportiert. Am Sinnvollsten fände ich, dass die *Hilfe vor Ort* – also in den betreffenden Ländern – stattfinden würde, beispielsweise mit einer besseren Ausbildung. So kämen die Frauen weniger auf die Idee, Drogen zu transportieren, wenn sie Geld benötigen für ihre Familie. Allerdings haben wir beim eigentlichen Vollzug wenige Möglichkeiten. Im Übrigen: Jeder Anstaltsleiter träumt von genügend Personal, genügend Platz, genügend Raum.

Und Herr Ruf: Haben auch Sie Wünsche?

Ruf: Was mich anbelangt, würde ich sehr gerne wissen, wie sich die ausländischen Gefangenen nach der Entlassung entwickeln: ob sie wieder straffällig werden, ob sie sich in irgendeine Richtung verbessern. Ich denke an eine Art *Erfolgskontrolle* oder *Qualitätskontrolle*. Wir möchten wissen, dass wir auf

dem richtigen Weg sind mit unserer Arbeit. Aber solche Erhebungen gibt es leider nicht, und wird es wahrscheinlich nie geben.

Wir danken Ihnen für das Gespräch!

Secondos als Betreuer

«Auf die Frage nach meinen konkreten Träumen finde ich, wir sollten in der Betreuung der Ausländer mehr so genannte «Secondos», also Ausländer, die in der zweiten Generation in der Schweiz leben, anstellen. Wir haben immer noch eine gewisse Hemmung, etwa einen ehemaligen albanischen oder türkischen oder auch schwarzafrikanischen Aufseher einzustellen. Sowohl die betreffenden Betreuer als auch die Gefangenen können nämlich auf einmal feststellen: Das sind ja Menschen wie wir! Das kann für sie sicher ein Erlebnis bedeuten. Aber das machen wir ja nicht, jedenfalls nicht konsequent. Ich glaube, in der Suisse romande gibt es Einzelfälle von Farbigen als Aufseher.»

Ueli Graf

«In Lenzburg haben wir vor einem Jahr eine Mitarbeiterin mit griechisch-türkischen Wurzeln im Sicherheitsdienst eingestellt. Dabei haben wir gute Erfahrungen gemacht, und das ist sicher eine gute Sache, wenn man solche Personen vermehrt anstellen kann.»

Marcel Ruf

Ausländer treffen im Strafvollzug auf zahlreiche Schwierigkeiten

info bulletin: Herr Aeby, Sie sind seit März 2007 Direktor der EPO. Zuvor leiteten Sie mit dem *Prison de la Croisée* sowie dem *Prison de la Tuilière* eher kleinere Einrichtungen. Welches sind im Vergleich mit diesen Anstalten die Besonderheiten der EPO?

Sébastien Aeby: Diese Anstalten sind schwer vergleichbar. Bei den EPO stechen vor allem die Grösse sowie die Bedeutung der Werkstätten und des Landwirtschaftsbetriebes hervor.

Für mich ist es eine völlig andere und sehr vielseitige Herausforderung: Strafvollzug, Produktionsauftrag, Bildungs- und Ausbildungsprogramme, Kommunikation sowie die Führung von 160 Mitarbeitenden. Dabei sind für mich die zwischenmenschlichen Beziehungen wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit enorm bereichernd.

Wie gross ist der Anteil an ausländischen Inhaftierten in den EPO und welche Länder sind vertreten?

In den EPO halten sich zurzeit Inhaftierte aus nicht weniger als 52 Nationen auf. Der Anteil an Ausländern beträgt über 68 Prozent.

Das StGB gilt in der ganzen Schweiz. Können Sie dennoch beim Strafvollzug einen spezifischen «Geist der Suisse romande» ausmachen?

Ich weiss nicht, ob von bedeutenden Unterschieden zwischen den Sprachregionen gesprochen werden kann. Zudem ist das neue StGB erst vor kurzem in Kraft getreten, was keinerlei verlässliche Aussagen zulässt. Kantonsspezifische «Sensibilitäten» werden jedoch seit langem gelebt, sei es durch die schweizerische Tradition oder durch die Art der Organisation unserer Anstalten.

«Die Sprache ist das erste Element zur Integration»

Ausländer treffen im Strafvollzug auf zahlreiche Schwierigkeiten. Zudem berücksichtigt

das neue StGB die ausländische Population in den Einrichtungen des Strafvollzugs zu wenig. Allein schon die Tatsache, Ausländer zu sein, verunmöglicht den Zugang zu verschiedenen Neuerungen, die das StGB vorsieht. Die Alternativen zum Vollzug in geschlossenen Einrichtungen sind eingeschränkt. Auch der Zugang zum Arbeitsexternat oder die bedingte Entlassung sind für Ausländer erschwert. Wir sind noch weit von einer Gleichberechtigung entfernt! Wir müssen uns den Fragen betreffend Wiedereingliederung und Urlaub ausländischer Gefangener offen stellen.

Wahrscheinlich gibt es recht viele frankophone ausländische Gefangene in den EPO. Ist der Umgang für Sie mit diesen Gefangenen einfacher als mit jenen, die ein fremdes Idiom sprechen?

Die Sprache ist das erste Element zur Integration. Wer kein Französisch kann, ist von den Kollegen isoliert, kann seine eigenen Anliegen nicht anbringen und versteht auch kaum die Abläufe in einer Anstalt. Daher hat der Französisch-Unterricht absolute Priorität.

Vergessen wir aber auch nicht, dass die Kultur im allgemeinen Leben wie auch im Gefängnis eine bedeutende Rolle spielt. Die Pflege der gegenseitigen Beziehungen aber auch beispielsweise die Ernährung ist ja sehr verschiedenartig. Das Benutzen von anderen TV-Kanälen und die unterschiedlichen «Sozial-Codes» sind weitere Merkmale. All dies fördert im Alltag Spannungen zwischen den Inhaftierten wie gegenüber dem Personal. Um diesem Druck zu begegnen, wird von den Mitarbeitenden und von den Inhaftierten ein ständiger Einsatz abverlangt: Es gilt, die Verschiedenheit der Kulturen zu respektieren und Verständnis für den Anderen zu fördern.

Was beachten Sie am meisten bei der Betreuung von ausländischen Gefangenen?



Sébastien Aeby, Direktor der Etablissements de la Plaine de l'Orbe (EPO)

Das Angebot von Sprachkursen und weiteren Bildungsangeboten steht im Vordergrund. Diese sind entscheidend, um überhaupt Austausch und Kommunikation im Alltag zu ermöglichen und den gegenseitigen Respekt der unterschiedlichen Partner innerhalb der Strafanstalt zu erleichtern. Die Ausbildung des Strafvollzugspersonals, besonders im Bereich der interkulturellen Beziehungen, und die Kenntnis der verschiedenen Kulturen erlauben eine bessere Betreuung einer Insassenpopulation, die sich aus aller Herren Länder zusammensetzt. Der Zugang zur eigenen Religion und zu Büchern in der Muttersprache, ein internationales TV-Programm, Besuche und Telefonate ermöglichen es, die Beziehungen zur eigenen Familie aufrecht zu erhalten, und bewahrt davor, sich von seiner eigenen Kultur und Identität ausgeschlossen zu fühlen.

Meiner Ansicht nach wäre es falsch, von einem Inhaftierten zu verlangen, seine eigenen Werte und Gewohnheiten zu Gunsten der unsrigen aufzugeben. Der Austausch soll in beide Rich-

tungen erfolgen und zu einer «win-win-Situation» führen. Nur so ist ein Zusammenleben von Menschen verschiedener Kulturen und Werte in einer geschlossenen Welt, wie sie das Gefängnis darstellt, überhaupt möglich.

Konnten Sie bestimmte Methoden, die sich in Ihrer früheren Tätigkeit bewährt hatten, in den EPO ebenfalls einführen?

Es ist noch zu früh, um auf diese Frage zu antworten, da ich noch kein Jahr Direktor der EPO bin. Vieles wurde bereits an die Hand genommen. Die Betreuung ausländischer Gefangener ist eine dauernde und keine vorübergehende Aufgabe. Ich achte sorgsam

auf diese Thematik und werde in meiner Tätigkeit all jene Bemühungen unterstützen, welche die Kommunikation und ein gemeinschaftliches Leben der verschiedenen Kulturen fördern. Das ist eine der ganz grossen Herausforderungen, der sich die Gefängniswelt in den nächsten Jahren stellen muss.

«Wir sind noch weit von einer Gleichberechtigung entfernt»

Gibt es Elemente aus den EPO, die Sie möglichst schnell ändern möchten, müssten und werden?

Wir haben zunehmend Gefangene ohne ordentliche Schulbildung. Zudem erleichtern die hohe Anzahl verschiedener Herkunftsländer und die Sprachprobleme den Zugang zu Schulung und Bildung nicht. Im Verlauf des Sommers 2007 habe ich deshalb zur Thematik Schulung und Bildung in den EPO eine Studie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist es herauszufinden, was gut läuft und was in unseren Angeboten verbessert oder verändert werden kann. Zudem lohnt es sich, die pädagogischen Modelle zu überdenken und zu hinterfragen, die zu einer Zeit entwickelt wurden, als Ausländer im Strafvollzug keine so grosse Problematik wie heute darstellten.

Welches besondere Erlebnis werden Sie als EPO-Direktor in Erinnerung behalten?

Stellen Sie mir diese Frage in 10 Jahren wieder! Seit meinem Amtsantritt im März 2007 lebe ich voll in der Gegenwart.

Motivieren und integrieren

Mitarbeitende der Strafanstalt Bostadel über ihre Erfahrungen mit ausländischen Gefangenen im Strafvollzug

Strafgefangene aus über 30 Nationen leben in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel bei Menzingen ZG. Im Gespräch mit dem info-bulletin äussern sich Mitarbeitende differenziert und unaufgeregt über ihren Alltag in einem multikulturellen Umfeld.

Charlotte Spindler

Der Bus aus Menzingen hält direkt vor der Strafanstalt. Über Nacht ist Schnee gefallen, und die waldigen Höhenzüge sind weiss überzuckert. Besucher gelangen unmittelbar nach dem Empfangsschalter in den vor kurzem fertig gestellten Neubau der Verwaltung, wo im ersten Stock auch der Ausstellungsraum und Shop mit Produkten der Strafanstalt untergebracht sind. Der ganze Trakt ist in hellen Farben gehalten. Auch das Konferenzzimmer mit dem historischen Gobelin an der Wand und den roten Stühlen wurde neu gestaltet. Am Tisch sitzen Myrjam Bosshard, Marco Peter und Stefan Thommen. Die junge Frau mit den kurzen blonden Haaren ist Leiterin der Wäscherei und seit zweieinhalb Jahren in der Strafanstalt Bostadel tätig; Marco Peter, Forstwart von Beruf, arbeitet in der Korbflechterei, und Stefan Thommen, gelernter Bauspengler, der auch im Ausland gearbeitet hat, ist Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes.

Ausbildung schafft Grundlagenwissen

Wer auf die Homepage der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel klickt, findet unter anderem eine Grafik mit den Herkunftsländern der Gefangenen: 30 Prozent haben die schweizerische Nationalität, die übrigen 70 Prozent verteilen sich auf 26 Länder des Südens und Ostens mit einem starken Schwerpunkt auf den Balkan. «Für unsere tägliche Arbeit ist die Herkunft der Strafgefangenen nicht wesentlich», sagt Marco Peter; dass es je nach Nationalität und

Kultur Unterschiede gibt, ist ihm und seinen beiden Kollegen am Tisch klar. Positive Erlebnisse oder Schwierigkeiten sind jedoch nicht an die Farbe des Passbüchleins gebunden.

Stefan Thommen hat berufsbegleitend den Grundkurs am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal SAZ in Freiburg besucht, Marco Peter steckt mitten in der Ausbildung, und Myrjam Bosshard wird nächstes Jahr damit beginnen. Die praktischen Erfahrungen im Umgang mit Angehörigen aus anderen Ländern werden in diesem 15 Wochen dauernden Lehrgang vertieft. Man erhalte wichtiges Grundlagenwissen über die verschiedenen Konfliktregionen, aus denen Immigranten stammen, erklärt Stefan Thommen. Interkulturelle Konfliktsituationen werden am SAZ ausdrücklich thematisiert.

Früher mehr Deutsche, Österreicher und Italiener

Aus den Erzählungen älterer Kollegen, die zum Teil seit 20, 25 Jahren in Bostadel arbeiten, wissen Myrjam Bosshard, Marco Peter und Stefan Thommen, dass heute die Strafgefangenen in Bostadel oft aus anderen Nationen stammen als noch vor ein paar Jahren. «Früher waren es häufig Deutsche, Österreicher und Italiener, jetzt sind es mehr Menschen aus dem Balkan und zunehmend häufiger auch aus afrikanischen Ländern», erklärt Stefan Thommen. Generell habe der Ausländeranteil eher zugenommen. Das hänge aber nicht primär damit zusammen, dass Ausländer häufiger straffällig würden, sondern eher damit, dass viele ausländische Straf-

gefangene ihren Lebensmittelpunkt nicht in der Schweiz hätten. Deshalb gebe es für ausländische Gefängnisinsassen

auch seltener Halbgefangenschaft. Resozialisierung habe eine andere Bedeutung, wenn jemand nach der Verbüßung der Strafe ins Herkunftsland zurückgeschickt werde.



Charlotte Spindler, ist Journalistin BR, Zürich

«Wir spüren die seelischen Belastungen»

Ausländische Gefangene oft freundlich und offen

Besondere Schwierigkeiten im Umgang mit Angehörigen anderer Länder und Kulturen – nein, das haben weder Myrjam Bosshard noch ihre beiden Kollegen. «Als ich die ersten Tage in der Wäscherei arbeitete, fiel mir im Gegenteil auf, wie freundlich die meisten ausländischen Gefangenen sind», erzählt Myrjam Bosshard. Auch Stefan Thommen hat zu vielen Ausländern einen guten Draht: «Sie sind häufig zugänglich und suchen von sich aus den Kontakt.» Spannungen zwischen Angehörigen verschiedener Länder kommen heute selte-



Neuer Eingang zu Bostadel

ner vor als noch vor ein paar Jahren. Der Krieg auf dem Balkan habe sich auch in Bostadel auf die Beziehungen unter den Gefangenen der verfeindeten Länder ausgewirkt, das wissen die drei Mitarbeitenden aus den Schilderungen ihrer Kollegen: Da habe es ab und zu kritische Situationen gegeben. Thommen meint: «Auch jetzt kommt es gelegentlich zu Spannungen, und wir vom Sicherheitsdienst versuchen so schlichten, ohne vielleicht zu verstehen, worum es geht. Aber oft kennen wir die Gefangenen ja schon längere Zeit und spüren schon vorher, wenn sich ein Konflikt anbahnt.» Auch familiäre Belastungen, die durch die lange Trennung entstehen, drücken aufs Gemüt. Das bleibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht verborgen. Feste und Feiertage sind schwierige Zeiten in Gefangenschaft. Traurige Momente ergeben sich auch, wenn Angehörige nach langen Demarchen ein Visum für die Einreise erhalten, um den Ehemann, Vater oder Bruder zu besuchen, und dann wieder abreisen müssen.

Fest nach dem Ramadan

Auf die Bedürfnisse von Angehörigen anderer Religionen wird Rücksicht genommen; zum Beispiel beim Essen. Moslems haben die Möglichkeit, während des Ramadan abends

spezielle Mahlzeiten zu bestellen. Auch das traditionelle Fastenbrechen am Ende des Ramadan wird in Bostadel festlich begangen. Auf die körperliche Verfassung während der Fastenwochen könne dagegen keine Rücksicht genommen werden, erklären die beiden in der Produktion bzw. im Unterhaltsbereich tätigen Mitarbeiter. «Wir haben unsere Richtlinien, die für alle Gefangenen gelten. An diese halten wir uns.»

Sprachliche Hemmschwellen

Eine Herausforderung können starke Gruppierungen aus bestimmten Regionen sein; das sei extrem fordernd, erklärt Stefan Thommen. Myrjam Bosshard sieht das etwas anders: Die Gruppen seien nicht statisch, sondern veränderten sich. Am meisten Mühe bekunden Myrjam Bosshard, Marco Peter und Stefan Thommen mit der Kommunikation: Zwar wird das Angebot, einen Deutschkurs zu besuchen, gut genutzt und bei manchen Teilnehmern sind rasche Fortschritte in der Verständigung festzustellen. Dennoch sprechen die Gefangenen immer häufiger kaum Deutsch und verstehen die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht. «So sind wir auf die Vermittlung von anderen Insassen angewiesen, die sich besser verständigen können», sagt Myrjam Bosshard. «Es gibt immer einige, die mehrere Sprachen beherrschen und die wir als Dolmetscher einsetzen können. Für die Sprachkundigen ist das eine Aufwertung, sie übernehmen bereitwillig Übersetzerdienste.» Marco Peter ergänzt: «Als Vorgesetzte in den Werkstätten müssen wir uns auf die Sprachprobleme einstellen, wir erklären langsam und schrittweise, wie eine bestimmte Arbeit ausgeführt werden muss, und manchmal zeigen wir es drei- oder viermal.»

Ein Handwerk erlernen

Klar, es gebe Unterschiede in Sachen Arbeitsmoral und Pünktlichkeit: Aber oftmals zeigten die ausländischen Gefangenen grossen Einsatz und freuten sich über ein gelungenes Produkt. Vielfach, so Marco Peter, gehe es darum, die Männer anzuleiten, zu motivieren und Lob auszusprechen, wenn sie etwas speziell gut gemacht haben. «Manchmal ist Wertschätzung das einzige, was jemandem noch bleibt», fügt Peter nachdenklich hinzu. Für ihn ist das eine Form von Integration – nicht in einem allgemeinen gesellschaftlichen Kontext, aber im Umfeld der geschlossenen Institution. Ausländische

Strafgefangene haben in den Produktionsbetrieben die Möglichkeit, ein Handwerk zu erlernen und vielleicht eine Anlehre zu machen. Bei einer Rückschaffung kann das von Vorteil sein. Auch das Geld, das sie mit ihrer Arbeit verdienen und ihren Familien schicken können, spielt keine unwichtige Rolle. In der Wäscherei arbeiten neben drei Angestellten auch drei Strafgefangene mit. Die Anstaltswäsche zu besorgen ist für manche wohl weniger befriedigend als am Ende eines Arbeitstags vor einem Werkstück oder einem gelungenen Korb zu stehen. «In manchen Ländern ist Wäsche ohnehin Frauensache», meint Myrjam Bosshard. So komme es schon mal vor, dass jemand mit seinem Arbeitsplatz nicht zufrieden sei und sich umteilen lassen wolle. Zudem hätten manche Männer Mühe, sich den Anweisungen einer Frau zu fügen. «Sie empfinden das als eine Form der Herabsetzung. Ich gebe mir zwar Mühe, ihnen zu vermitteln, dass ich sie nicht abwerten will, aber trotzdem können Missverständnisse entstehen.»

Getrennt und gemeinsam

Und das Verhältnis zwischen Ausländern und Schweizern? Diese Frage lasse sich nicht so generell beantworten, meinen die drei Mitarbeitenden: Es reiche von Kollegialität bis Distanziertheit. «Bostadel ist innerhalb der Mauern eine relativ offene Institution; die Gefangenen essen nicht in ihren Zellen, sondern im Speisesaal», erklärt Myrjam Bos-



Eine Werkstätte in Bostadel.

hard. «Tendenziell sitzen die Schweizer schon eher zusammen am Tisch; es gibt aber auch Anlässe in der Freizeit oder an Wochenenden, wo sich die verschiedenen Gruppen mischen und gemeinsam Billard, Fussball oder Schach spielen.» Stefan Thommen überlegt einen Moment und fügt dann hinzu: «Im grossen Ganzen haben wir eigentlich in Bostadel wenig Probleme. Das ist für uns ein Zeichen, dass wir einen guten Job leisten!»

Ausnahmslose Trennung

Jugendliche in Untersuchungshaft

Im Vollzug der Untersuchungshaft sind Jugendliche von Erwachsenen zu trennen. Dieser Grundsatz duldet keinerlei Ausnahmen. Das hat das Bundesgericht in einem Entscheid vom 7. August 2007 unmissverständlich festgehalten.

Christof Riedo

Am 1. Januar 2007 ist im Kanton Basel-Stadt ein neues *Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege (JStPO-BS)* in Kraft getreten. Geregelt wurde dabei in § 23 Abs. 4 auch der Vollzug der Untersuchungshaft (s. Kasten «Die angefochtene Bestimmung»). Diese Bestimmung wurde vor Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdeführer machten insbesondere geltend, § 23 Abs. 4 JStPO-BS stehe im Widerspruch zu Art. 6 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (JStG, SR 311.1), der wie folgt lautet: «In der Untersuchungshaft sind die Jugendlichen in einer besonderen Einrichtung oder einer besonderen Abteilung der Haftanstalt getrennt von den erwachsenen Gefangenen unterzubringen. Sie sind in geeigneter Weise zu betreuen.»

Schutz der Jugendlichen

Zunächst setzte das Bundesgericht im Detail auseinander, wie die Regelung von Art. 6 Abs. 2 JStG zu verstehen sei. Unter Hinweis auf die bundesrätliche Botschaft hielt das Gericht fest, zum Schutz der Jugendlichen vor negativen Einflüssen sei insbesondere vorzusehen, dass diese *getrennt von Erwachsenen* unterzubringen seien, d.h. in einer für sie reservierten Abteilung des Gefängnisses

oder zumindest so, dass Kontakte mit älteren Häftlingen vermieden werden könnten.

Im Übrigen könne dem Wortlaut von Art. 6 Abs. 2 JStG nicht entnommen werden, dass der Bundesgesetzgeber Ausnahmen von der getrennten Unterbringung habe zulassen wollen. Gleichermassen gehe auch die erwähnte Botschaft davon aus, dass das *Trennungsgebot ohne Ausnahmen* gelte; es fänden sich darin keine Hinweise auf die Möglichkeit irgendwelcher Abweichungen. In dieselbe Richtung weise auch Art. 10 Ziff. 2 lit. b *UNO-Pakt II* (SR 0.103.2: «... jugendliche Beschuldigte sind von Erwachsenen zu trennen; ...»). Gesamthaft betrachtet ergebe sich daraus, «dass der Bestimmung von Art. 6 Abs. 2 JStG eine absolute Bedeutung zukommt und dass vom bundesrechtlichen Trennungsgebot keine Ausnahmen zugelassen sind».

Keine Übergangsfrist

Das Justizdepartement des Kantons Basel-Stadt hatte in seiner Vernehmlassung zur Beschwerde eingewendet, Art. 48 JStG räume den Kantonen eine *Frist von zehn Jahren* zur Errichtung der entsprechenden Einrichtungen ein. Diese Bestimmung gelte sinngemäss bzw. in Annahme einer gesetzgeberischen Lücke auch für den Vollzug von Untersuchungshaft.

Das Bundesgericht kam zu einem anderen Schluss: Die Übergangsfrist nach Art. 48 JStG beziehe sich auf den Bau von Einrichtungen für den Vollzug der Unterbringung und des Freiheitsentzuges. *Der Vollzug von Unter-*



Christof Riedo, Dr. iur., war bis Ende 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Straf- und Strafprozessrecht im Bundesamt für Justiz.

Die angefochtene Bestimmung

«Jugendliche dürfen nur ausnahmsweise in Einrichtungen für Erwachsene untergebracht werden, und nur dann, wenn der Zweck der Untersuchungshaft nicht anders erreicht werden kann. Sie unterstehen in diesem Fall besonderen Vollzugsvorschriften, die auf ihre Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Eine geeignete Betreuung ist sicherzustellen.»

§ 23 Abs. 4 der *Baselstädtischen Jugendstrafprozessordnung vom 15. November 2006* (SG 257.500).

suchungshaft werde in Art. 48 JStG nicht geregelt. Aber auch eine Lücke im Gesetz liege nicht vor, denn die Einrichtungen für den Vollzug der Unterbringung und des Freiheitsentzuges unterschieden sich wesentlich von den Einrichtungen zum Vollzug von Untersuchungshaft. Es sei Sache der Kantone, mit entsprechenden organisatorischen Massnahmen ganz allgemein dafür zu sorgen, dass die Untersuchungshaft in einer

den Anforderungen von Art. 6 Abs. 2 JStG genügenden Weise vollzogen werden könne.

Basler Bestimmung aufgehoben

Die Schlussfolgerung des Bundesgerichts lässt an Klarheit kaum zu wünschen übrig: «Wie dargelegt, erlaubt Art. 6 Abs. 2 JStG keine Ausnahme vom Gebot der Trennung Jugendlicher von Erwachsenen im Vollzug

der Untersuchungshaft. Dieses Gebot unterliegt keiner Übergangsfrist. Damit hält die angefochtene Bestimmung von § 23 Abs. 4 JStPO, wonach Jugendliche ausnahmsweise in Einrichtungen für Erwachsene untergebracht werden dürfen, vor dem Bundesrecht nicht stand.» Die Beschwerde wurde gutgeheissen, und § 23 Abs. 4 der Jugendstrafrechtspflege des Kantons Basel-Stadt vom 15. November 2006 wurde aufgehoben.

Konsequenzen für die Praxis

Mit dem dargestellten Entscheid hat das Bundesgericht klar gestellt, dass alle Kantone verpflichtet sind, Jugendliche im Vollzug der Untersuchungshaft von Erwachsenen zu trennen. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Justiz über die Verhältnisse der Jugendlichen in Untersuchungshaft verfügten im Jahr 2005 nur gerade 9 von 33 Haftanstalten über eine bauliche Trennung zwischen Minderjährigen und Erwachsenen (*info bulletin 1/2007, S. 3 ff.*). Ob und inwieweit sich diese Situation mittlerweile geändert hat, ist nicht durchwegs bekannt. Einzelne Kantone dürften aber nach wie vor gefordert sein.

Der Entscheid des Bundesgerichts

Entscheid vom 7.8.2007 der I. öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts, 1P.7/2007, abrufbar unter: www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm. Der Entscheid ist zur Publikation in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Bedeutsame Schritte

10 Jahre Zusammenarbeit Schweiz – Russland im Strafvollzug

Die Schweiz unterstützt seit 10 Jahren die Reform des russischen Strafvollzugs. Der Autor hat während der ganzen Zeit im Projekt «Prison Reform» mitgearbeitet und schildert in seinem Beitrag Entwicklungen im Bereich der Sozialarbeit.

Franz Hochstrasser

Über den russischen Strafvollzug vernimmt man oft schlechte Nachrichten. Nach wie vor gibt es beklagenswerte Zustände in den russischen Strafanstalten: etwa schlechte Bausubstanz, Überbelegung, ja gar Folterungen in der Untersuchungshaft. Doch mit dem *Beitritt der russischen Föderation zum Europarat* war die Forderung verbunden, das Justiz- und Strafvollzugssystem zu *reformieren*. Die Schweiz als Europaratsmitglied fand sich ihrerseits zu Beginn der 90er Jahre bereit, mit der «Aufbauhilfe Ost» diese Reformen (auch) in Russland zu unterstützen.

So wurde 1997 ein von der DEZA (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit) initiiertes, begleitetes und finanziertes Projekt eingesetzt. Das Hauptziel bestand darin, Beiträge zur Reform des russischen Strafvollzugs zu leisten. Wesentlich waren dabei die Leitbegriffe «*Humanisierung*» und «*Resozialisierung*».

Die Akademie Ryazan

Im Frühjahr 1997 sandte die DEZA einen Mitarbeiter nach Russland, um Bedürfnisse der Unterstützung zu eruieren. Er stiess dabei auf die Akademie in Ryazan – etwa 200 km südöstlich von Moskau gelegen –, wo gerade ein erster Studiengang für *Sozialarbeit im Strafvollzug* auf Hochschulniveau konzipiert wurde. Anscheinend ging es dem «Föderalen Dienst für Strafvollzug» (FSIN) darum, den Status der Insassen und Insassinnen aufzuwerten. Konkret



Dr. Franz Hochstrasser befasst sich seit 10 Jahren mit Projekten in Russland im Rahmen der DEZA. Der Schwerpunkt liegt dabei im Strafvollzug.

Schlafsaal in Schachowa. Hier sitzen rund 1200 Frauen ein. Eine gewisse Individualität setzt sich durch.



sollte ihnen anwaltschaftliche Unterstützung durch Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Zu Sowjetzeiten gab es keine Sozialarbeit, und auch in Ryazan wusste man nicht genau, was man sich darunter vorstellen könnte. Daher zeigte die Akademie reges Interesse, mit der Schweiz in eine *fachliche Zusammenarbeit* einzutreten. Im Herbst 1997 wurden die Partner aus Ryazan zu einem ersten Besuch in Basel empfangen. Ohne dass dies damals absehbar war, entwickelte sich das *Projekt in drei Phasen*. Abgeschlossen wird es Mitte 2008 sein.

Erste Phase 1997–2003

Wichtige kulturelle Unterschiede

Zu Beginn der Zusammenarbeit war das *Curriculum* (Lehrplan) für das erwähnte Sozialarbeitsstudium bereits erstellt, und der erste Kurs mit Studierenden hatte begonnen. Die erste Zeit wurde zur Bildung eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses genutzt. Dies war eine gut investierte Zeit. Denn ziemlich schnell bemerkten wir – das heisst die Projektmitwirkenden aus der Schweiz –, dass wir nebst den Ausbildungsfragen im Strafvollzug auch unsere *kulturellen Unterschiede* bewusst zu berücksichtigen und damit respektvoll umzugehen

Ryazan Mädchenkolonie: Ein Gefängnis von rund 500 jungen Frauen zwischen 16–21 Jahren. Diese Einrichtung gilt als gut und human geführt. So gibt es hier ein Rehabilitationszentrum ausserhalb der Mauern: etwa 20 junge Frauen stehen kurz vor der Entlassung.



hatten. Im Übrigen bestanden noch keinerlei Vorstellungen darüber, wie die Studierenden ihre Praktika zu leisten hätten.

Wir lernten, dass in der russischen Tradition Lernen fast gleichbedeutend mit «Informationsaufnahme» verstanden wurde. Lange Diskussionen weckten bei den Partnern das Interesse, das Praktikum tatsächlich als «Handlungszeit» einzusetzen mit dem Ziel, dass die Studierenden durch ihre praktische Arbeit Lerngewinne erzielten. Dem entsprechend erarbeiteten wir Pläne, in denen die zu bearbeitenden Aufgabenfelder, Beispiele von konkreten Aufgaben, dabei zu erwerbende Kompetenzen und Lernziele beschrieben waren. Diese Pläne dienten einerseits den Studierenden zur Orientierung und andererseits unterstützten sie auch die Praktikumsleiter.

Skepsis und Reformfreude

Damals gab es keine ausgebildeten Sozialarbeitenden im russischen Strafvollzug. Wir konnten also nicht auf erfahrene Leute zurückgreifen, welche die Praktikumsleitung übernommen hätten. Daher haben wir gemeinsam Schulungskurse entwickelt, in denen Abteilungsleiter aus den Gefängnissen

auf die pädagogische Funktion der Praktikumsleitung vorbereitet wurden. Diese Personen zeigten sich anfänglich den fälligen Veränderungen gegenüber recht skeptisch. Aber es gelang uns, sie für die Begleitung der bald anreisenden Studierenden zu gewinnen.

Die Praktika fanden im etwa 300 km entfernten Gebiet *Orel* statt. Dort war eine sehr *reformorientierte Gefängnisverwaltung* am Werk. Sie hiess die Studierenden zur Absolvierung der Praktika in ihren Gefängnissen ausdrücklich willkommen. Im

Hinblick auf das Ende der Praktika präsentierten wir den Partnern *Methoden der Evaluation*, die ihnen noch nicht bekannt waren. Ihre Ergebnisse fielen recht positiv aus. Die Studierenden waren erfreut, praktisch erlebt zu haben, was Sozialarbeit bedeuten kann. Und die Skepsis der Praktikumsleiter war verfliegen! Sie freuten sich an der Zusammenarbeit mit den Studierenden und an den Anregungen, die sie dadurch für ihre eigene Arbeit erhalten hatten. Gegen Ende 2003 führte die Akademie Ryazan eine umfassende interne *Evaluation der gesamten Projektphase* durch.

Zweite Phase 2002–2006

Gerüstet für «Bologna»

Der DEZA ist es ein wichtiges Anliegen, die gemachten Erfahrungen von Projekten zu «multiplizieren» und so die *Nachhaltigkeit* zu stärken. Daher verlagerten sich unsere Tätigkeiten auf das *Institut für Recht und Ökonomie in Wologda*, einer Stadt, die 500 km nördlich von Moskau liegt. Der FSIN hatte die Absicht, wie in Ryazan einen weiteren Studiengang für Sozialarbeit im Strafvollzug aufzubauen. Da wir auf den gewonnenen Erfahrungen aufbauen konnten, kann hier auch die Darstellung der Arbeit kürzer ausfallen.

Das Curriculum gab das Erziehungsministerium vor, den so genannten Standard. Darin sind im wesentlichen Unterrichtsinhalte und implizit Wissenskompetenzen beschrieben. Unser Beitrag bestand darin, eine taugliche Methode des Vorgehens in der Curriculumentwicklung vorzuschlagen. Wir arbeiteten ein Berufs- und ein Kompetenzprofil aus für die Sozialarbeitenden, die im Strafvollzug

«Die Sozialarbeit ist im russischen Strafvollzug installiert»

Sechs Ausbildungseinrichtungen – sechs Partner

Zwei der Institutionen stammen aus dem Zentrum in Moskau: *FSIN* (Föderaler Dienst für Strafvollzug) ist direkt als Partner vertreten sowie das zum FSIN gehörige *Forschungsinstitut NII*.

Die andern vier Partner sind Ausbildungsinstitutionen in *Ryazan, Wologda, Wladimir und Tomsk*. Das Besondere besteht darin, dass Institutionen mit unterschiedlichem hierarchischem Status gemeinsam im Projekt arbeiten – eine Situation, die jedenfalls im russischen Strafvollzugssystem völlig neu und ungewohnt ist.

wirken. Nach und nach wurde den Partnern deutlich, dass – neben den Wissenskompetenzen – auch Fähigkeiten im Handlungs- und im Persönlichkeitsbereich zentral sind für die Ausübung des Berufs als Sozialarbeiter.

Diese Kompetenz- und Lernziel-Orientierung hat sich im Bewusstsein der Dozierenden wie auch in deren Konzipierung von Unterrichtseinheiten niedergeschlagen. Ihr Lernverständnis hat sich also ebenfalls stark über «Lernen als Informationsaufnahme» hinaus erweitert. Das Wologdaer Institut ist damit vorbereitet auf die nötigen Umstellungen des *Bologna-Abkommens*.

Dritte Phase: 2006–2008

Drei Teilprojekte

Diese dritte Phase ist die komplexeste, denn sie zeigt «Multiplikationen» auf verschiede-

nen Ebenen. Zum einen sind sechs verschiedene Institutionen als Projektpartner im Spiel. Und zudem werden mit diesen Partnern drei Teilprojekte bearbeitet. Das *erste Teilprojekt* kreierte ein Curriculum für einen dreimonatigen Kurs, in welchem Hochschulabsolventen zu Sozialarbeitenden umgeschult werden. Auch hier wurde die Kompetenz- und Lernzielorientierung verankert; inzwischen sind bereits 175 Personen umgeschult worden. Das *zweite Teilprojekt* machte sich die Vernetzung der in der Ausbildung von Sozialarbeitenden aktiven Institutionen zum Gegenstand. Das *dritte Teilprojekt* befasste sich mit dem Image des Sozialarbeiterberufs im Strafvollzug Russlands, welches im Allgemeinen eher schlecht ist. In einer Umfrage soll geprüft werden, ob diese Vermutung tatsächlich zutrifft. Immerhin besteht schon jetzt Klarheit darüber, dass durch das geringe Einkommen und auch die beschränkten Aufstiegsmöglichkeiten der Sozialarbeitenden die Attraktivität des Berufs nicht hoch eingeschätzt wird. Deshalb wird

dieser Beruf von hoch motivierten Personen nicht bevorzugt gewählt. Dabei muss man bedenken, dass alle Mitarbeiter des Strafvollzugssystems in der militärischen Hierarchie integriert sind.

Nachhaltigkeit

Das Projekt fand ein gutes, reformwilliges Umfeld vor. Heute kann man folgende Ergebnisse festhalten:

- Die Sozialarbeit ist inzwischen, wenn auch noch nicht flächendeckend, im russischen Strafvollzug installiert.
- Qualifizierte Ausbildungen in Sozialarbeit sind eingerichtet. Schritt um Schritt sollen weitere Institutionen Ausbildungen anbieten.
- Die Leitvorstellungen der Humanisierung des Strafvollzugs, der Resozialisierung als Strafvollzugsziel, der Insassinnen und Insassen als Bürger mit beschränkter Freiheit sind verankert. Dies ist aus unserer Sicht das gewichtigste Ergebnis der langen Zusammenarbeit: Die Mentalität, also das subjektive Bewusstsein von vielen Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen, hat sich spürbar zu verändern begonnen.

Zwar mag diese Aussage eine Behauptung darstellen, doch ist sie sicher nicht falsch: Der durch das Projekt ausgelöste und unterstützte Prozess erscheint aus heutiger Sicht unumkehrbar.

Nützliche Information zum russischen Strafvollzug

Ein von aussen sichtbares Produkt des *zweiten Teilprojekts* ist die gemeinsame (russisch sprachige) Website www.socialworks.ru. Hier kann man projektbezogene, aber auch allgemeine Informationen zum Strafvollzug in Russland herunterladen.

Informationstafel in Schachowa, einem Frauengefängnis in der Nähe der Stadt Orel.



Frauengefängnis Schachowa; so genannte Patriotismuserziehung. Darunter gehört auch die Kenntnis der politischen Persönlichkeiten, besonders des Präsidenten.



Die systemische Arbeitsweise in der Jugendhilfe

Elternarbeit im Kontext einer Beobachtungsstation (BEO)

In der sozialpädagogischen Arbeit in stationären Einrichtungen wird seit mehreren Jahren zunehmend das familiäre Umfeld der eingewiesenen Jugendlichen mit einbezogen. In der BEO Heimgarten steht der systemische Ansatz auch bei der Abklärung im Zentrum. Die beiden Verantwortlichen der Institutionsleitung berichten über ihre Erfahrungen.

Christine Harzheim und Christoph Wüthrich

In der BEO Heimgarten stellen sich 15 bis max. 20 junge Frauen pro Jahr einem sechs-monatigen Abklärungsprozess. Zusammen mit den Eltern und andern Bezugspersonen werden Lösungen erarbeitet, die den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen der jungen Frauen möglichst gerecht werden.

«Die jungen Frauen verfügen über wenig entwickelte Ressourcen»

Abklärung auf der Basis eines systemischen Ansatzes

Beim Eintritt sind die Klientinnen oft in einer belasteten Situation und haben eine längere Vorgeschichte hinter sich. Die jungen Frauen verfügen über wenig entwickelte Ressourcen und langfristig nicht taugliche Schutz- und Lösungsstrategien. Dadurch ist ihre persönliche und schulische Entwicklung blockiert. Die BEO Heimgarten ist häufig ein letzter Versuch, um die bestehenden Schwierigkeiten zu lösen.

Eine systemische Arbeitshaltung geht davon aus, dass die Schwierigkeiten und Defizite nicht alleine in der Person der Jugendlichen liegen, sondern dass auch ihr soziales Umfeld (Familie, Peergroup, Hilfesysteme) beteiligt ist und miteinbezogen werden muss.

Bei der Abklärung in der BEO Heimgarten wird versucht zu verstehen, wie die Jugendliche mit ihrer Familie kommuniziert und interagiert und wo Veränderungspotential besteht. In einem flexiblen und möglichst individuell gestalteten Setting wird durch gemeinsames Ausprobieren und Auswerten ausgeleuchtet, wo und wie Verhaltensänderungen möglich sind.

Krisen und Rückschritte als Lernfelder

Da Rückschritte und Krisen zur Entwicklung gehören, braucht dieser Prozess viel Geduld.

Alle Beteiligten werden mit Phasen konfrontiert, in denen scheinbar nichts geht oder in welchen Ambivalenzen alles lahm

legen. In der Arbeitsbeziehung zwischen den Jugendlichen, ihren Eltern und den Fachpersonen sollten Transparenz, Wertschätzung und Vertrauen vorherrschen. Die Verantwortung für die Gestaltung dieses Beziehungsprozesses liegt bei den Mitarbeitenden der BEO. Die Erfahrung zeigt, dass vor allem in der Anfangsphase möglichst wenige Bedingungen gestellt werden dürfen. Zudem sollte die Zusammenarbeit mit der jungen Frau und ihrer Familie individuell ausgerichtet sein. Während für die eine Familie beispielsweise das Angebot «Familien-therapie» passend ist, wird eine andere Familie nur schriftlich oder telefonisch auf dem Laufenden gehalten.

Die Klientinnen und ihre Eltern wirken kompetenter, wenn sie sich in den Kontakten mit den Mitarbeitenden der BEO als erfolgreich erleben. Es ist eindrücklich, wie sich selbst so genannt «schwierigste Jugendliche und uneinsichtigste Eltern» positiv verhalten, wenn ihnen neue Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt werden.



Christine Harzheim (rechts im Bild) und **Christoph Wüthrich** sind Co-Leiter der Beobachtungsstation BEO Heimgarten, Bern

Eltern als wichtigste Bezugspersonen

Nahezu alle Eltern sind engagiert, besorgt um die Zukunft der Tochter und grundsätzlich kooperationsbereit. Viele Eltern können dann mit den Fachpersonen in Beziehung treten, wenn ihnen genügend Zeit eingeräumt und ihre Geschichte gehört

wird, wenn ihre Sicht- und Handlungsweise Wertschätzung erfährt und sie verstanden werden. Die eine Mutter findet beispielsweise den Zugang zu den Professionellen, wenn sie eingeladen wird, für die Gruppe Jugendlicher

zu kochen. Oder mit einem Vater kann eine Arbeitsbeziehung entstehen, wenn zu Beginn über Motorräder gefachsimpelt wird.

In der Elternarbeit werden Erziehungsbemühungen und Interaktionen mit den Töchtern

analysiert. In dieser intensiven Arbeitsbeziehung stellen sich die Eltern oft einer konstruktiven Auseinandersetzung

mit der Tochter. Zum einen wird versucht, die Eltern zu entlasten; zum andern wird ihnen wieder Zugang zu ihrer oft verloren geglaubten Erziehungskompetenz ermöglicht.

Während der stationären Phase sind Mitar-

«Angebote müssen individuell angepasst werden»

Was ist die BEO Heimgarten?

Die BEO Heimgarten Bern, eine Beobachtungsstation, bietet Abklärung für weibliche Jugendliche im Alter von 14–18 Jahren an. Das Angebot richtet sich an junge Frauen, deren Entwicklung im persönlichen, schulischen oder ausbildungsmässigen Bereich blockiert ist und das Bedürfnis besteht, diese «Hindernisse» und deren Überwindung genauer abzuklären.

Das professionelle Handeln beruht auf einem ziel-, ressourcen- und prozessorientierten Arbeitsverständnis mit systemischem Hintergrund.

Es stehen 10 Plätze für eine Abklärungsdauer von 3–6 Monaten zur Verfügung. Das Abklärungsangebot besteht aus den Bereichen psychologischer Dienst, sozialpädagogische Wohngruppe, interne Schule und Berufsabklärung. Dazu kommt eine Nachbetreuung bei einer Rückplatzierung nach Hause oder in eine eigenständige Wohnform.

beitende der BEO für die Eltern Sicherheitsnetz, «Rückenstärker» und Dialogpartner. Die Beziehungsgestaltung ist der anspruchsvollste und oft auch der zeitintensivste Teil der Elternarbeit.

Gemeinsam tragbare Lösungen als Ziel

Ziel aller Interventionen ist es, gemeinsam tragbare Lösungen zu finden. Viele Jugendliche und Eltern haben den Wunsch, dass eine Rückkehr nach Hause möglich wird. Wenn Eltern nach dem beschriebenen Prozess ihr erzieherisches Verhalten reflektieren und verändern wollen, die Zuweisenden klare Bedingungen aufgestellt haben und ihr Einverständnis für diese Zielsetzung geben, wird ihnen ein massgeschneidertes «Elterntraining» angeboten. Pädagogische Alltags-Situationen werden analysiert und in Rollenspielen ein neues Verhalten eingeübt.

Der kurze Aufenthalt, das Mass an Erschöpfung und Hoffnungslosigkeit verhindern zum Teil, das oben beschriebene «Pädagogische Üben» zu erreichen. In einigen Fällen ist deshalb ein institutioneller Zwischenschritt notwendig. Es braucht darum Institutionen, in denen mit ähnlichen Ansätzen gearbeitet wird.

Kurzinformationen

■ ISO-Zertifizierung des «Grosshof» LU

Die Haftanstalt und das Untersuchungsgefängnis «Grosshof» in Kriens LU hat Ende August die Qualitäts-Zertifizierung nach der anerkannten Norm ISO 9001:2000 erlangt. Zertifikationen im Gefängniswesen kennt man schon längere Zeit, vornehmlich jedoch bei Produktionsbetrieben.



Das Gefängnis «Grosshof» in Kriens LU umfasst 111 Plätze

Beim «Grosshof» ging es aber um die *Organisation* der Anstalt, sei es in der Sicherheit oder im Arbeitsalltag. Als konkretes Beispiel wurde das *Intranet* für die Mitarbeitenden eingerichtet; so können etwa die Belegungslisten oder das Sportprogramm der Insassen online abgerufen werden. Das elektronische Managementsystem wurde vom «Grosshof» *selber entwickelt*, mit entsprechenden Kosteneinsparungen. *Hanspeter Zihlmann*, Direktor des «Grosshof», betonte bei der Pressekonferenz, wir hätten «einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer noch professionelleren Ausrichtung des Strafvollzugs getan.» Die Strafanstalt «Grosshof» ist 1998 eröffnet worden.

■ Analphabeten-Klasse im Gefängnis

In der *Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA)* nehmen ab Wintersemester 15 Gefangene,

mehrheitlich aus Afrika, zum ersten Mal an einem Analphabetenkurs teil. Es finden jeweils pro Woche zwei Unterrichtsblöcke statt.

Quelle: Direktion JVA Lenzburg



Die alte JVA Lenzburg entwickelt immer wieder neue Methoden

■ Alte Geschichte

Unlängst konnte das erste Semester Geschichte in der JVA Lenzburg erfolgreich abgeschlossen werden. Den zwölf Teilnehmern wurde die Antike bis etwa 300 v. Chr. näher gebracht. Gleichzeitig konnten Deutschkenntnisse wesentlich verbessert werden. Der Unterricht findet jeweils am Freitagnachmittag während der Arbeitszeit statt.

Quelle: Direktion JVA Lenzburg

■ Altersheim hinter Gittern

Der Umgang mit verwahrten Insassen zwingt die Strafvollzugsbehörden zu Neuregelungen. So soll im geplanten Zentralgefängnis Lenzburg auch ein Trakt für über 60-jährige Gefangene entstehen. Die *Abteilung «60 Plus»* soll 2010 zwölf Plätze für Insassen umfassen: Verwahrte und Gefangene, die eine lange Strafe verbüssen. Gegenüber dem Normalvollzug unterscheidet sich «60 Plus» erheblich: *So stehen die Insassen später auf* und beginnen später mit

der Arbeit. Statt der üblichen gewerblichen Betätigung sind die älteren Gefangenen im Hausdienst oder in der Küche eingesetzt. Auch das Freiheitsprogramm soll den Senioren angepasst werden. Anstelle von körperlich anstrengenden sportlichen Aktivitäten können sie Spaziergänge machen oder ein *Gärtchen* pflegen. Der Baubeginn des neuen Lenzburger Zentralgefängnisses ist im August 2008 geplant.

Quelle: Aargauer Zeitung, 11.9.2007

(Hinweis: Das «info bulletin» Nr. 2/2006 berichtete ausführlich über das Thema «Senioren in Haft», S. 3ff.).

■ Versuche mit Electronic Monitoring werden fortgesetzt

In sieben Kantonen können die Versuche mit Electronic Monitoring fortgesetzt werden. Der Bundesrat hat die erforderliche Bewilligung *bis Ende 2009* verlängert.

Seit 1999 setzen die Kantone Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Tessin, Waadt, Genf sowie seit 2003 auch der Kanton Solothurn diese alternative Form der Strafverbüßung ein. Electronic Monitoring gelangt vorwiegend bei kurzen Freiheitsstrafen an Stelle der Einweisung in eine Strafvollzugsanstalt zum Einsatz. Seltener kommt die elektronische Fussfessel gegen Ende der Verbüßung einer langen Freiheitsstrafe vor der bedingten Entlassung bzw. am Ende des Arbeitsexternats als zusätzliche Vollzugsstufe zum Zuge. Mit dem Inkrafttreten des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auf den 1. Januar 2007, das die kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzt, ist der Hauptanwendungsbereich der elektronischen Fussfessel entfallen. Die Weiterführung der laufenden Versuche soll insbesondere zeigen, ob und inwieweit Electronic Monitoring auch unter diesen veränderten Voraussetzungen sinnvoll angewendet werden kann. Die Versuchskantone werden dem Bundesamt für Justiz bis im Frühjahr 2009 über ihre Erfahrungen Bericht erstatten. Gestützt darauf wird der Bundesrat vor Ablauf der Versuche über die weitere Zukunft des elektronisch überwachten Strafvollzugs entscheiden.

Quelle: EJPD, 14.12.2007

«Ich habe eine Chance bekommen»

Michele Fumarola, «Sonntag» Nr. 37/07, CAT Medien AG
Wegen einer Straftat leistete Fumarola eine gemeinnützige Arbeit statt ins Gefängnis gehen zu müssen.

WORTWÖRTLICH

Veranstaltungshinweise

■ Neue Gewalt oder neue Wahrnehmung?

Gewalttaten sind ein Bestandteil der Menschheitsgeschichte, soweit wir sie zurückverfolgen können. Ob aber Phänomenologie und Ausmass der Gewalttätigkeit sich in jüngerer Zeit entscheidend verändert haben, wird in den kriminologischen Wissenschaften, den Medien und der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Lässt sich eine vermehrte Gewaltbereitschaft auf Grund empirischer Ergebnisse wirklich belegen oder handelt es sich unter dem Einfluss von Politik und Medien nur um eine andere Wahrnehmung?

Mit diesen Fragen wird sich die Jahrestagung 2008 der Schweizerischen Arbeitsgruppe für Kriminologie in Interlaken befassen. Die Tagung beginnt mit einleitenden Referaten über die Aussagekraft «harter» statistischer Fakten und theoretischen Überlegungen zum Gewaltbegriff. Am zweiten Tag geht es um die Wahrnehmung von Gewalt aus der Sicht des Individuums, der Familie und der Schule. Am Freitag wird die Perspektive dann geöffnet auf die gesamtgesellschaftliche Sichtweise. Die Tagung schliesst ab mit einem Podiumsgespräch über den Umgang mit gemeingefährlichen Straftätern im Spannungsfeld zwischen populistischen Forderungen und Vollzugsrealität.

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie ist überzeugt, dass auch in diesem Jahr wieder eine aufgeschlossene und ungezwungene Atmosphäre in Interlaken einen fruchtbaren Dialog zwischen den verschiedenen Disziplinen und insbesondere auch zwischen Praxis und Wissenschaft ermöglichen wird.

Veranstaltung: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Datum: 5.–7. März 2008
Ort: Interlaken, Casino Kursaal
Sprache: Deutsch/Französisch
Internet: www.kriminologie.ch/

■ What Works: Sharing Experience to Improve Practice

«What Works» ist nicht irgendein beliebiger englischer Ausspruch, sondern er verweist auf eine grosse Zahl an Forschungen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen, die speziell auf die Effektivität und die wirksamen Bestandteile bei der Behandlung von Straftätern eingehen. In diesem Rahmen begann man Ende der siebziger Jahre damit, Studien zu kombinieren und die Ergebnisse mit Hilfe neuer statistischer Techniken, vor allem der meta-analytischen Techniken, zu analysieren. Bei dieser Methode sammelt man eine Anzahl Studien und analysiert anschliessend die effektiven Bestandteile dieser Studien. Diese Analysen ergaben, dass in allen Studien die gleichen Elemente wiederkehrten, die eine Erklärung bieten für Erfolg bzw. Misserfolg. Aufgrund der meta-analytischen Studien war man letztendlich in der Lage, die «nothing works-Doktrin» (LÖSEL, 1993) zu widerlegen. Buchstäblich hunderte Studien wurden seither in meta-analytische Studien integriert.

Veranstaltung: Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe (ASP/SVB)
Datum: 13.–14. März 2008
Ort: Neuenburg, Bundesamt für Statistik
Sprache: Deutsch/Französisch/Englisch
Internet: www.probation.ch

Neuerscheinungen

- Manuel Eisner, Denis Ribeaud, Rahel Jünger, Ursula Meidert (2007)
Frühprävention von Gewalt und Aggression
Ergebnisse des Zürcher Präventions- und Interventionsprojektes an Schulen
Verlag Rüegger Zürich
ISBN 978-3-7253-0880-4
CHF 44.00

- Claudia Arnold, Kurt Huwiler, Barbara Raulf, Hannes Tanner, Tanja Wicki (Ende Januar 2008)
Pflegefamilien- und Heimplatzierungen
Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern
Verlag Rüegger Zürich
ISBN 978-3-7253-0890-3
CHF 48.00

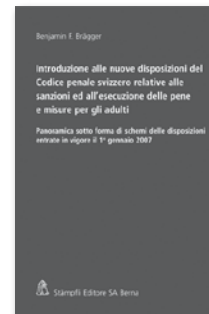
- Anna Maria Riedi, Katharina Haab (2007)
Jugendliche aus dem Balkan
Migration und Integration als Herausforderung für die Jugendhilfe
Verlag Rüegger Zürich
ISBN 978-3-7253-0871-2
CHF 48.00

- Martin Killias, André Kuhn, Natalie Dongois, Marcelo F. Aebi (März 2008)
Précis de droit pénal général
Stämpfli Verlag AG
ISBN 978-3-7272-0964-2
ca. CHF 98.00

- Martin Killias, Sandrine Haymoz, Philippe Lamon (2007)
Die Kriminalität in der Schweiz im Lichte der Opferbefragung von 1984 bis 2005
Swiss Crime Survey
Stämpfli Verlag AG
ISBN 978-3-7272-9146-3
CHF 40.00

- Benjamin F. Brägger (2007)
Introduzione alle nuove disposizioni del Codice penale svizzero relative alle sanzioni ed all'esecuzione delle pene e misure per gli adulti
Panoramica sotto forma di schemi delle disposizioni entrate in vigore il 1 gennaio 2007
Stämpfli Verlag AG
ISBN 978-3-7272-9184-5
CHF 42.00

- Marc Schmid (2007)
Psychische Gesundheit von Heimkindern
Eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Jugendhilfe
Juventa Verlag GmbH, Weinheim und München
ISBN 978-3-7799-1694-9
CHF 40.60 / € 23.00 (D)



Leichtigkeit und Gelassenheit

Ordensfrau und Gefängnisseelsorgerin

Die Insassen der JVA Lenzburg sind meist harte Burschen. Der Kontrast zwischen ihnen und der Seelsorgerin im Ordenshabit wirkt denn auch frappant. Sr. Iniga schildert, was es für sie bedeutet, Seelsorgerin im Gefängnis zu sein.

Sr. Iniga Affentranger

Immer wieder werde ich gefragt: «Warum gehst du dorthin?»; «Was kannst du im Gefängnis schon tun?»; «Hast du nicht Angst?»; «Ist Seelsorge unter den Gefangenen überhaupt erwünscht?»; «Und erst noch das Ordenskleid: Ist dies nicht hinderlich?».

Seit 38 Jahren gehöre ich der *Schwesterngemeinschaft von Baldegg* an. Wir leben in Gemeinschaft. Im Mittelpunkt stehen nicht Erfolg, Karriere oder so genannte «Selbstverwirklichung» der einzelnen Schwester, sondern der gemeinsame Einsatz für einen Auftrag zum Lob Gottes und zum Wohl der Menschen. Wir Baldegger Schwestern leben nach der franziskanischen Spiritualität. Der heilige Franz und die heilige Klara von Assisi sind uns in ihrer freiwillig gewählten Lebensweise in *Armut, Fröhlichkeit und dem Dienst am Nächsten* beispielhaft.

Unser klösterlicher Alltag ist geprägt von festen Zeiten des Gebetes, der Arbeit und der Erholung. Viermal täglich treffen wir uns zum gemeinsamen Gebet in der Kapelle, dem Zentrum des Klosters. Hier holen wir Kraft, tragen all unsere Freuden und Sorgen des Alltags hin und bitten besonders für die Menschen, mit denen wir arbeiten oder für die wir da sind. Dazu gehören die Anliegen der ganzen Welt. Im Bewusstsein, dass wir aus uns selber wenig «machen» können, bringen wir all unser Wirken und Bemühen vor Gott, damit er es wandle und zum guten Abschluss bringe. Das Vertrauen auf Gottes Hilfe schenkt uns auch in fordernden, problemgeladenen Situationen eine gewisse Leichtigkeit und Gelassenheit. Natürlich ist

unser bestmöglicher Einsatz gefordert, das *Gelingen aber liegt in andern Händen!*

Ähnliche Probleme »draussen« und «drinnen»

Während meiner ersten *Weihnachtsfeier im Gefängnis* wollte ein Gefangener von mir und vom Kloster mehr erfahren. So sagte er schliesslich: «Dann haben wir es ja gleich: Sie haben einen geregelten Tagesablauf, eine Zelle, kein Geld, keinen freien Ausgang. Nur sind Ihre Fenster nicht vergittert und Sie essen in einem Speisesaal!». Im Moment mussten wir beide schmunzeln, doch es steckt auch ein Körnchen Wahrheit in dieser Aussage. Heute wage ich sogar zu behaupten, dass es das «draussen» in der Welt auch «drinnen» gibt: Freude und Not, Hoffnung und

Resignation, Weinen und Lachen, Verzweiflung und Neuausrichtung. Das Gefängnis ist eine Welt für sich! Der

Gefangene aber ist und bleibt ein Mensch, wenn auch in einer ganz besonderen Situation.

Die wenigen Tage, die ich während meines Studiums im damals grössten Frauengefängnis Europas in Neapel verbringen durfte, haben mich *nachhaltig bewegt*. Der Wunsch, einmal selber an einem solchen Ort arbeiten zu dürfen, verstummte nie. Und tatsächlich: 30 Jahre später tauschte ich die *Schulstube mit dem Seelsorgezimmer* in der Justizvollzugsanstalt! Bildung und Seelsorge im Strafvollzug sind scheinbar etwas ganz anderes, doch im Tiefsten sehr ähnlich. Stets geht es um den Menschen: Ihn auf seinem momen-

«Seelsorge im Gefängnis ist sehr erwünscht»

«Carte blanche»

In dieser Rubrik behandelt jeweils eine Persönlichkeit ein frei gewähltes Thema, das in einer engeren oder weiteren Beziehung zum Straf- und Massnahmenvollzug steht.



Schwester Iniga Affentranger lebt im Kloster Baldegg. Sie arbeitet als Seelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg AG.

tanen Wegstück begleiten! Ihm mein Ohr, ja meine volle Aufmerksamkeit schenken! Da sein, jeden Menschen ernst nehmen, gemeinsam suchen, was dem Leben des Einzelnen und dem der Gemeinschaft förderlich sein könnte!

Das Ordenskleid gibt einen gewissen Schutz

Angst ist draussen wie drinnen ein schlechter Ratgeber. Wenn ich Angst hätte, müsste ich vielleicht bei mir etwas ändern, aber mit Sicherheit keine solche Aufgabe im Strafvollzug wahrnehmen. Nach all den Erfahrungen der vergangenen sieben Jahre kann ich sagen: Ja, Seelsorge im Gefängnis ist sehr erwünscht. In jedem Menschen steckt tief im Herzen drin eine religiöse Sehnsucht. Gerade schwierige Situationen können wieder zu ihr hinführen oder sie aktivieren. Wenn das auch noch zu etwas mehr Ruhe, Frieden, Hoffnung und weniger Einsamkeit führt, hilft es dem Einzelnen wie dem ganzen Vollzug.

Dem Ordenskleid kommt so gesehen keine besondere Bedeutung mehr zu, dennoch bietet es an sich einen gewissen Schutz und fördert das Vertrauen. Auf beiden Seiten aber ist der Mensch gefragt – seine Bereitschaft zu Ehrlichkeit, Offenheit und zur Zusammenarbeit mit allen Betroffenen *einer Gemeinschaft, was ein Gefängnis letztlich auch ist.*

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz,
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
Tel. +41 31 322 41 71
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
Tel. +41 31 322 40 12
peter.ullrich@bj.admin.ch
Folco Galli
Tel. +41 31 322 77 88
folco.galli@bj.admin.ch

Übersetzung

Pierre Greiner
Tel. +41 31 322 41 48
pierre.greiner@bj.admin.ch

Administration und Logistik

Andrea Stämpfli
Tel. +41 31 322 41 28
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73
andrea.staempfli@bj.admin.ch

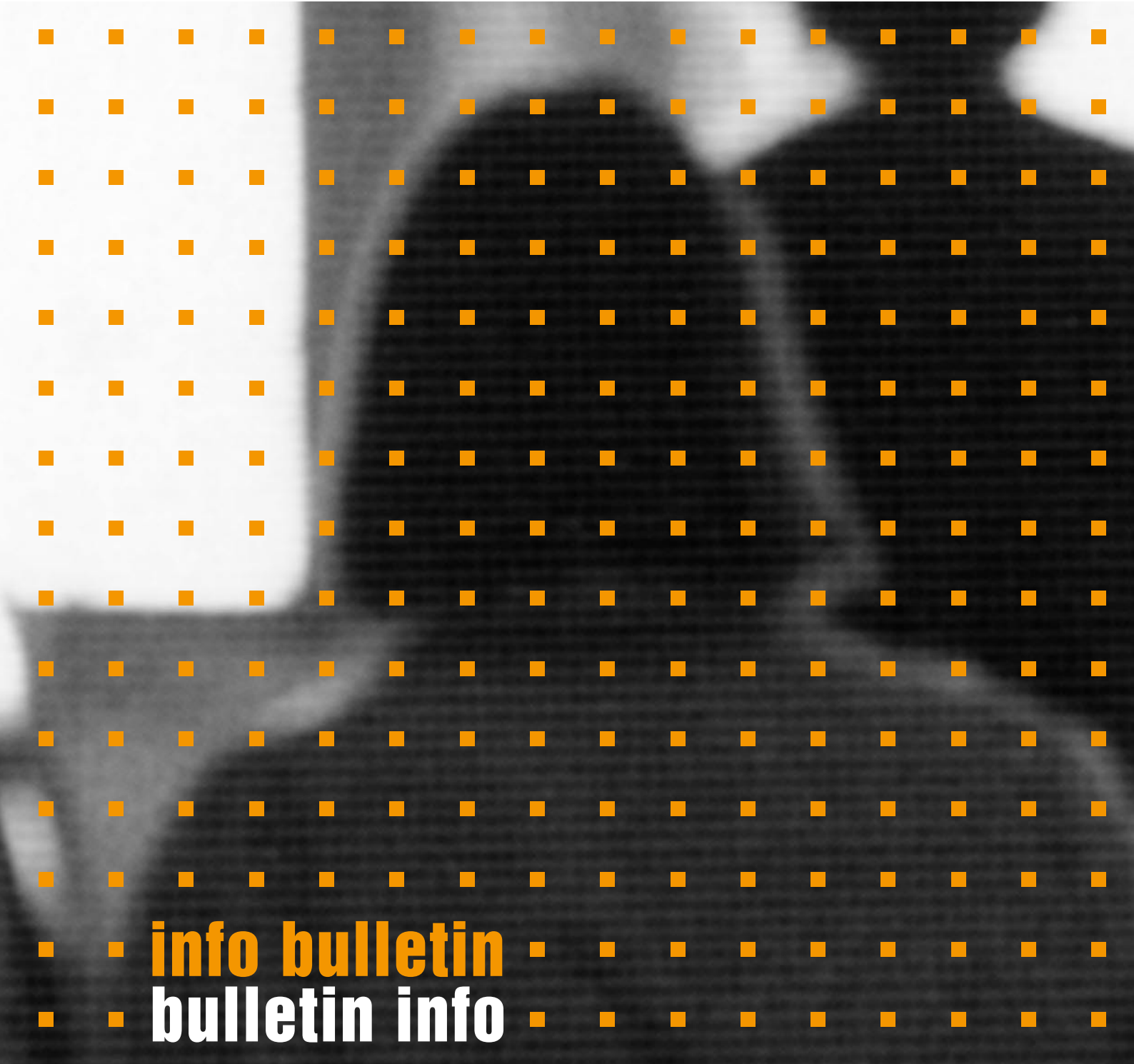
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation
→ Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Beleg-
exemplars.

33. Jahrgang, 2008 / ISSN 1661-2612



info bulletin

bulletin info